



Niederschriftsauszug

Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2018

Top 7 **Änderung der Gesellschaftsverträge der städtischen Gesellschaften**

Beschluss

Die Gesellschaftsverträge der städtischen Gesellschaften sind dahingehend zu ändern, dass an entsprechender Stelle "Im Anstellungsvertrag der Gesellschaft mit der Geschäftsführung ist die Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen." als neuer Absatz eingefügt wird.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
43	0	0